

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Harmonizelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluss des Blattes Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 190.

42. Jahrgang.

Samstag den 10. December 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Gemeinderaths - Wahl.

Aus dem Gemeinderaths-Collegium treten heuer aus:

1. Gottlieb Fischer, Weingärtner,
 2. Christian Oppenländer, Mechaniker,
 3. Christian Rinker, Kastenpfleger,
- welche im Dezember 1875 auf 6 Jahre erwählt wurden,
4. Michael Mall, Frohnmeister,
- welcher im Dezember 1879 auf 2 Jahre, sowie

5. David Oppenländer, Kübler,

welcher im Dezember 1877 auf 6 Jahre erwählt wurde, in Folge körperlicher Leiden aber ausgetreten ist.

Es ist deßhalb eine Ergänzungswahl von 5 Mitgliedern und zwar von
4 Mitgliedern für die kommenden 6 Jahre und
1 Mitglied für die kommenden 2 Jahre,

vorzunehmen.

Zur Wahlhandlung ist

Dienstag der 13. Dezember d. J.

bestimmt. Dieselbe dauert von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr, um welche Zeit die Wahlhandlung, wenn die erforderliche Zahl der Stimmen abgegeben ist, geschlossen wird.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

1. Alle diejenigen Bürger oder Beisitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtcasse bezahlen.
2. Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1878 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben, oder wenn solche gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeits-Recht:

- a) Alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
- b) Alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- c) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben.
- d) Diejenigen, gegen welche ein Konkursverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist.
- e) Alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben und nicht restituirt worden sind.

Ferner dürfen wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- f) Diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Von den Gewählten erscheinen diejenigen als für die Dauer von 6 Jahren gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, auf die Dauer von 2 Jahren der ihnen in der Stimmenzahl zunächst folgende.

Die Wählerliste ist von morgen an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 10. Dezember d. J. angebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenkundiges Versehen der Wahlkommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat und daß bis nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel, so vollständig mit Vor- und Zunamen u. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 1. Dezember 1881.

Stadtschultheißenamt.

R. Amtsgericht Waiblingen.

Diebstahl.

Dem Tuchmacher Johannes Lämmle hier bezw. dessen Ehefrau Marie Lämmle, geb. Sirt wurden im Laufe der letzten 12—18 Monate folgende Gegenstände gestohlen: 3 flächene Mannshemden, 10 Frauenhemden, darunter 6 flächene, 2 weiße Haarpfezüge mit Einsatz, 1 weißer Kissenzug gleichfalls mit Einsatz, 17 Paare weißwollener Strümpfe, darunter 8 neue Paare, 7 Paare blau- und schwarzwollener Strümpfe, 4 Servietten, 8 weißleinene Taschentücher, 5 Handtücher, 3 weißwollene gestrickte Nachthauben, 2 farbige Schürzen und 1 schwarzledernes Täschchen. Die Mannshemden waren wahrscheinlich mit den Buchstaben J. L., die Frauenhemden mit M. L. oder M. S., die Taschentücher mit M. S. in Currentschrift, die Handtücher mit M. S. in gleicher Schrift, die übrigen Gegenstände, abgesehen von den Nachthauben, den Schürzen und dem Täschchen, wenn sie gezeichnet waren mit M. L. oder

M. S. gezeichnet. In der gleichen Zeit kamen der Ehefrau des Gerbers Wolf hier 10—12 Paare weißleinerer und weißwollener Strümpfe, zu einem Theil mit L. R., zum andern wahrscheinlich mit C. W. gezeichnet, sowie ein rothfärbener Schlips abhanden. Sämmtliche Gegenstände wurden ohne Zweifel von der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen 44 Jahre alten ledigen Nähterin Christiane Käpplin von hier gestohlen, da ein Theil derselben bei der Käpplin vorgefunden, ein anderer von ihr constatirterweise verfehrt wurde. Der weitaus größte Theil ist noch nicht beigebracht. Außerdem fanden sich bei der 2c. Käpplin ein weißleineres, mit S. L. in Druckschrift gezeichnetes Taschentuch und ein ditto kleines aus Wollstoff, das in eleganter Zeichnung die in ein Monogramm verschlungenen Buchstaben M. Z. trägt, endlich ein ditto kleines weißbaumwollenes mit gelber Umsäumung vor. Diese Stücke sind ohne Frage gestohlen.

Ich bitte um Mittheilung über den Verbleib bezw. die Eigenthümer der erwähnten Gegenstände.
Den 9. Dezember 1881.

D. b. Untersuchungsrichter:
Schanz, stv. Amtsrichter.

Lehrerconferenz

des Waiblinger Sprengels in Ebersbach Mittwoch den 14. Dezember Vormittags 9 Uhr.
Winnenden, 9. Dezember 1881.

Faber.

Herdtmannsweiler.

Pappeln-Stammholz-Verkauf.



Die Gemeinde Herdtmannsweiler bringt am
Donnerstag den 15. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

4 Stück starke Pappelfstämme an der Stöckenhofstraße
im Auffsreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Der Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Mein großes Lager in

Hosen-, Blousen- und Schurzzeugen,
Baumwollflannell, Rockflannell, Baumwollbiber,
sowie fertige

Arbeitshosen, Hemden, Blousen, Schürzen,
Shawls, Taschentücher,

Unterhosen, Unterleibchen u. s. w.

empfehle auf Weihnachten zu außergewöhnlich billigen Preisen

G. Schwarz,
Weber.

Ich habe mich in Stuttgart
als Rechtsanwalt
niedergelassen. Mein Bureau befindet sich Eugen-
straße 8 parterre.

Stuttgart, 6. Dezember 1881.

C. Romeick, Rechtsanwalt.

Waiblingen.

Zu

Weihnachts-Geschenken

empfehle ich meine

Griechischen Weine
in Originalflaschen

von 1 Mt. 90 bis 3 Mt. 80 Pfg.

A. Grafer.

Stuttgart.

Weihnachts-Geschenke

in Gold und Silber jeder Art:

silberne Gß- und Kaffeelöffel, Kinder-
Bestecke, Serviettbänder, Theeseiher,
Kinderklappern, Gß- und Kaffeelöffel
in Christophle und dergl.

empfehle bestens

F. Pfeiderer, Gold- u. Silberarbeiter,
21 Langestraße 21.

NB. Alles Gold und Silber wird an Zahlung angenommen.

Waiblingen.

Feinst

Springerles-Mehl,
Gestöß. Bucker,
Neue Mandel,

Frische

Citronen & Feigen,
Citronat und

Pomeranzenschalen,

Neue

Zwetschgen & Nüsse,

Reinen

Landhonig

u. s. w.

empfehle bestens

Gustav Beznar,
Conditior.

Waiblingen.

Zur

Gemeinderathswahl

wird vorgeschlagen:

Gottlob Lämmle, Weingärtner,
Karl Bander, Rothgerber,
Balk, Vorteuemacher,
Christian Zuber, Gardist,
Rinkler, seitheriger Gemeinderath.

Viele Wähler.

Giftfreie Farben

zum Selbstfärben im Haus-
halt, mit denen die einfachste
Bauersfrau im Stande ist,
Wolle, Baumwolle, Seide,
Leinen 2c. schön schnell und
echt zu färben, zählen jetzt zu
den gesuchtesten Artikeln u.
gewähren Wiederverkäufern
hohen Nutzen. Alle nur
möglichen Farben in Päckchen
à 25 Pf. für Wiederverkäufer
20—25 % Rabatt sind vor-
rätbig und empfehle

G. Seydel,

Drogen-, Material- & Farb-
warenhandlung, Garnisons-
Kirchenplatz Ludwigsburg.

Waiblingen.

Gewürze,

Südfrüchte,

st. gestoßenen Zucker,

Apfel- und Birnschnitze,

Zwetschgen,

empfehle

Fritz Mayer.

Waiblingen.

Ausverkauf!

Besonderer Verhältnisse halber halte einen vollständigen Ausverkauf in allen meinen bekannten Artikeln:

**Kupfer, Zinn, Messing, Kochgeschirr,
Tischlampen mit guten Rundbrenner 3 M. 50,
Hängelampen 2 M. 70**

und noch sehr viele sonstige Sachen.
Circa noch 6000 Stück

Cylinder

per Stück 10 Pf., per Duzend 1 M., für Wiederverkäufer bedeutenden Rabatt.
G. Wagner, Flaschner.

Waiblingen.

Zu Weihnachtsgeschenken

passend empfehle eine Partie

Schottischer Stoffe

per alte Elle von 40 Pfg. an

G. Schwarz, Weber.

Waiblingen.

Einem geehrten Publikum bringe ich mein großes Lager in

Kinderspielwaren

in empfehlende Erinnerung und lade zu zahlreichem Besuch ergebenst ein

**Louis Käfer,
Drehstler.**

Waiblingen.

Zum Vaden empfehle ich

**Citronen,
Citronat,
Pomeranzenschalen,
Feigen,
Rosinen,
Zibeben,
Zimmt,
Nelken,
ausgelesene Mandeln,
gestoßenen Zucker,
Stampfmeliss
und Farin,**

sowie

Zwetschgen

billigst.

Gottlob Weiz.

Waiblingen.

Schottische

Stoffe

für Kinderkleider in schöner Auswahl bei
Fritz Mayer,
vormals Gust. Sirt, jun.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich auf
Weihnachten im
**Einrahmen von Spiegeln
und Bildern**

in jeder Größe, sowie in Reparaturen
von solchen.

Achtungsvoll
Fr. Elsässer, Glaser.

Waiblingen.

**Frischgebrannter weißer
Kalk**

bei

F. & G. Pfander.

Waiblingen.

Um mehrfachen Anfragen zu begegnen,
bringe zur Kenntniß, daß bei mir vor
Weihnachten noch schwarze und braune

Kleider gefärbt

werden, auch wollene und seidene Gegen-
stände in jeder beliebigen Farbe, bitte jedoch
um rechtzeitige Ueberlieferung.

A. Säfner, Färber.

Waiblingen.

Aufruf!

Allen Wählern empfehlen wir zur bevor-
stehenden Gemeinderaths-Wahl den Charak-
terfesten, unabhängigen, (dem alle Kriecherei
und Schmeichelei ferne) und praktischen
Landwirth

Gottf. Freyer.

Viele Wähler.

Waiblingen.

Zur bevorstehenden

Gemeinderathswahl

werden empfohlen:

Gottf. Freyer,
Gottf. Salz,
Christ. Zubeck, Gardist,
D. Mergenthaler sen.,
A. Vander, Rothg.

Viele Wähler.

Waiblingen.

Bürger-Gesellschaft.

Nächsten

Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Lamm“.

Tagesordnung:

Darwin über Erdwürmer.

Der Vorstand.

Waiblingen.

Zur

Gemeinderathswahl

werden vorgeschlagen:

Rothgerber Carl Vander,
Bäcker Carl Rauffmann,
bisch. Gemeinderath Fischer,
Ablerwirth Kienzle,
Frohmeister Mich. Mall.

Von vielen Wählern.

Waiblingen.

Schirme!

Zu nützlichen Weihnachtsgeschenken
empfehle ich mein reichhaltiges Lager in
Schirmen von verschiedenster Qualität; ich
habe neuerdings auch

Kinderregenschirme

beigelegt, die Preise sind äußerst billig
gestellt.

A. Säfner.

Waiblingen.

In den

Gemeinderath

schlagen wir vor:

1. Gottlieb Fischer, sen.
2. Johs. Kuppinger, Schuhmacher,
3. Frohmeister Mall,
4. Carl Rauffmann, Bäcker,
5. Gottlieb Anger, Weing.

Eine große Anzahl Wähler.

Waiblingen.

Heute Samstag und Sonntag

**Mehlsuppe.**

Karl Wieland

zum „Lamm“.

Waiblingen.

Wahlvorschlag.

für die Gemeinderathswahl:

1. Carl Rauffmann, Bäcker,
2. Kastenpfleger Zinker,
3. D. Mergenthaler, Privatier,
4. Mechanikus Oppenländer sen.,
5. Carl Vander, Gerber.

Mehrere Wähler.

Waiblingen.

Wer den obern Schafstall

strenen

will, soll sich melden bei

Gottlob Höder.

Waiblingen.

Zu der bevorstehenden

Gemeinderaths-Wahl

werden vorgeschlagen:

1. Karl Pfeiderer, Rothgerber,
2. Carl Rauffmann, Bäcker,
3. Gottlob Freyer, Bäcker,
4. Johannes Kuppinger, Schuhm.,
5. Christian Zubeck, Gardist.

Mehrere Wähler.

Waiblingen.
Von heute an ist jeden Tag ausgezeichnetes gutes

**Schreibbrod, Zucker-,
Hefen- und Anisbrod,**

auch
Sprengerlen,

sowie jedes andere

feine Backwerk

bei mir zu haben. Bestellungen werden jeder Zeit angenommen.

Zugleich empfehle meinen ausgezeichneten selbstgebrannten

Tröster-Branntwein

und meinen selbstangesehten

Heidelbeer-Liquor,

sowie meinen schon längst bekannten

Frucht-Branntwein.

J. Schwanger

vorm. Dobler.

N.-B. Insbesondere empfehle ich mich der werthen Nachbarschaft zum

Baken auf Weihnachten.

Der Obige.

Waiblingen.

Kinderspielwaaren

in großer Auswahl

empfehle billigst

**J. Pfänder, Drehers
Wittwe.**

Waiblingen.

Wahlvorschlag.

1. Karl Bauder,
2. Gottlieb Fischer, Gendm.
3. Max, Frohnmeister,
4. Carl Kauffmann, Bäcker,
5. Gottlob Lämmle.

Viele Wähler.

**Weingärtner-Verein
Waiblingen.**



Nächsten

Sonntag den 11. d. M.

Mittags 4 Uhr

Versammlung

im Lokal.

Besprechung über die

Christbaumfeier u. Lotterie,

wozu die Mitglieder des Vereins freundlichst eingeladen werden.

Der Ausfüh.

Waiblingen.

Wahl-Vorschlag

in

Gemeinderath:

Balz, Bortenmacher,
Karl Bauder, Rothgerber,
Finker, seitheriger Gemeinderath.
Christian Bubeck, Gardist,
Gottlob Lämmle, Weingärtner.

Mehrere jüngere Bürger.

Waiblingen.

Acker-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen F. Deutler Sattlers hier haben nachbeschriebene Grundstücke zu verkaufen:

12 Ar 2 M. Acker in der Heerstraße neben Gottl. Rohrauer und Sabine Christine Pfleiderer.

19 Ar 34 M. Acker im Sackträger neben Michael Frisch Wittwe und Jakob Gaupp.

26 Ar 24 M. Acker beim Hasenwäldle neben Gottlobin Friesch und den Anstößern.

Liebhaber hiezu sind auf nächsten

Donnerstag den 15. dieses,

Abends 7 Uhr

in das Gasthaus zum „Lamm“ freundlichst eingeladen.

Waiblingen.

Zur

Gemeinderathswahl

schlägt die

Bürger-Gesellschaft

vor:

Gottlob Balz, Bortenmacher,
Carl Bauder, Rothgerber,
Gottlob Lämmle, Weingärtner.
Märtterer zum „Löwen“,
Mergenthaler, Bäcker, sen.

Waiblingen.

Seidene Schälchen,

„ **Cravättchen,**

„ **Schlingtücher,**

„ **Toullars und**

Cachenez,

zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt

Fritz Mayer,

vorm. Gust. Sirt jr.

Hülsenfrüchte.

Gut lockende Erbsen und Linsen den Zentner je zu 18 Mt. ab Cannstatt empfiehlt

S. Kimmisch.

am Marktplatz No. 92.

Waiblingen.

Wahlvorschlag.

Carl Bauder, Rothgerber.
Christian Bubeck, Gardist,
Gottlob Freyer,
Gottlob Bauder, Flaschner,
Gottlob Pfänder, Ziegeleibesitzer.
Mehrere Wähler.

Schuld- und Bürgscheine

empfehle

C. F. Bud.

Waiblingen.

Feuerwehrkameraden! Laßt euch nicht irre machen, wenn je ausgesagt werden sollte, der Commandant lege seine Stelle nieder, wenn er in den Gemeinderath gewählt werde; er hat ausdrücklich erklärt, daß er dies nicht thue. Ein Mann der in solch aufopfernder und uneigennützigter und deshalb auch erfolgreicher Weise sich der Feuerwehr seit ihrer Gründung gewidmet hat, verdient gewiß, zu der Ehrenstelle als Gemeinderath gewählt zu werden. Und darum sage ich, trotz seiner Bitte, öffentliche Kundgebungen unter der Feuerwehr zu unterlassen, wähle Jeder, und wähle unsern Commandanten Herrn Carl Bauder. Ein Feuerwehrmann.

Königsberg.

Winterbach, N. Ehorndorf, 9 Dez. Heute vollendet Pfarrer Reich's Wittve von Gussenstadt, N. Heidenheim, im hiesigen Ayl ihr einhundert und erstes Lebensjahr. Auch heuer wurde sie von Seiten Ihrer Majestät der Königin, ebenso von der hohen Oberkirchenbehörde durch besondere Geschenke erfreut.

Deutsches Reich.

Berlin. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Nachdem vor wenigen Tagen fünf Schüler einer hiesigen Realschule den Versuch gemacht hatten, ohne Geld nach Amerika auszuwandern, ist jetzt ein Schüler derselben Anstalt, der 14jährige Sohn des Dr. J. seinen Angehörigen entlaufen. Der Knabe, der die Quarta der genannten Schule besuchte, hat sich am Sonnabend früh wie gewöhnlich zur Schule begeben, ist aber dort nicht eingetroffen. Nach Angabe eines Mitschülers ist derselbe mit der Bahn nach Königsberg abgereist. Der Grund soll Furcht vor Strafe wegen einer bevorstehenden schlechten Censur sein.

Oesterreich.

Wien, 9. Dez. Heute Abend brach im Ringtheater Feuer aus, welches dem Vernehmen nach durch unvorsichtiges Umhergehen mit einer Spirituslampe auf der Bühne entstanden

ist. Das alle Räume des Hauses füllende Publikum flüchtete sich in unbeschreiblicher Verwirrung. Da die Ausgänge bei dem fieberhaften Drängen nicht genügten, wurde die Rettung mittelst Sprungtüchern und Feuerleitern bewerkstelligt. Auf dem durch Militär abgesperrten Brandplatz spielten sich unbeschreibliche Jammer-scenen ab. Bisher sind 120 anscheinend ohnmächtige, rauchgeschwärmte Personen in die nahegelegene Rettungsanstalt übergetragen worden. Die meisten derselben dürsten ihr Leben eingebüßt haben. Die Vorstellungen in den übrigen Theatern sind beim Eintreffen der Unglücksbotschaft abgebrochen worden. Es wurde Offenbach's letztes Werk „Hoffmann's“ Erzählungen gegeben; Mittags um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr hatte ein Matinee zu Gunsten der Unterstützungs-Societät der Polizeibeamten Wiens für ihre Wittwen und Waisen stattgefunden.

Verschiedenes.

Probate Execution. In Biel, einer Stadt der freien Schweiz, hat die Obrigkeit allen saumseligen Steuerzahlern auf so lange den Besuch der Wirthshäuser verboten, bis sie durch ihre Quittungsbüchlein den Beweis liefern, daß sie ihren Pflichten gegen Canton und Gemeinde nachgekommen sind.

Wissariffe.

Auf einem Dorf hatte der Schulmeister statt des plötzlich erkrankten Pfarrers eine Predigt zu lesen; es blieb ihm keine Zeit, sie vorher bis zu Ende durchzusehen, und so fing er getrost an. Mitten drin wurde er gewahr, daß es eine Abschiedspredigt war, aber nun mußte er durch, und so las er sie denn unter Angst und Zittern zu Ende. Das mochte die Gemeinde, die ihm mit großer Theilnahme folgte, auch an seiner Stimme hören, und darum machte die Predigt um so mehr Eindruck.

Nicht wenig überrascht war der Betroffene, als nachher die Kirchenältesten zu ihm kamen und ihn baten, er möge sie doch nicht verlassen, sondern bei ihnen bleiben; es sei auch beschlossen, ihm 50 Thaler jährlich zuzulegen.